

Förderprogramm RegioRadStuttgart „Zwei für eine“

Förderrichtlinien und Hinweise zur Antragstellung



März 2022

1. Zielsetzung

Ziel des Förderprogramms ist es, RegioRadStuttgart (RRS) als ein regionsweites, möglichst lückenloses Fahrradverleihsystem sowohl entlang der Haltepunkte des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) als auch in der breiten Fläche auszubauen.

Der Verband Region Stuttgart fördert daher mit dem Ansatz „ergänzen, verdichten, erweitern“ **(weitere) Gegen- und Ergänzungsstationen** in den einzelnen Kommunen.

2. Antragsteller

Antragsberechtigt sind alle **Städte** und **Gemeinden** sowie **Landkreise in der Region Stuttgart**. Ein **interkommunaler Zusammenschluss** ist in begründeten Fällen möglich, wenn z. B. eine Angebotslücke geschlossen wird und insbesondere bei kleineren Kommunen eine örtliche Gegenstation nicht attraktiv erscheint.

Neben Kommunen können sich auch **Unternehmen und Organisationen** (Universitäten, kommunale Gesellschaften etc.) bewerben, soweit sie **mehrheitlich in öffentlichem Besitz** sind.

3. Fördermodalitäten

Mit dem Ansatz „Zwei für eine“ wird primär die Errichtung von Gegen- und Ergänzungsstationen in den Kommunen finanziert. Dabei gelten folgende Fördermodalitäten (siehe hierzu untere Tabelle):

- Antragsteller, die bisher noch keine RRS-Station haben, erhalten bei der Errichtung von zwei RRS-Stationen eine Kofinanzierung von 50 % der Gesamtkosten bzw. max. 50.000 €. Die verbleibenden Kosten müssen vom Antragsteller getragen werden. Interkommunale Zusammenschlüsse sind in begründeten Fällen möglich.
- Antragsteller, die schon eine oder mehrere Stationen haben, erhalten eine 50 %-Förderung der Gesamtkosten für eine (max. 25.000 €) bzw. höchstens zwei Stationen (max. 50.000 €). Die restlichen Kosten müssen vom Antragsteller getragen werden (mind. 50 % der Gesamtkosten).

Anzahl <u>vorhandener</u> RegioRadStuttgart-Stationen	Finanzierungsanteil Verband Region Stuttgart	Finanzierungsanteil Antragsteller
0	50 % der Gesamtkosten für <u>zwei</u> neue RRS-Stationen (max. 50.000 €)	Restliche Kosten (min. 50 %) der Gesamtkosten für <u>zwei</u> neue RRS-Stationen
1 oder > 1	50 % der Gesamtkosten für eine (max. 25.000 €) bzw. höchstens zwei (max. 50.000 €) RRS-Station(en)	Restliche Kosten für diese eine bzw. zwei RRS-Station(en) (min. 50 % der Gesamtkosten)

Förderfähig sind nur die Kosten¹ für die Bereitstellung und den Betrieb (einschließlich aller Serviceleistungen) einer festen RRS-Station bis Ende 2026. Die Errichtung einer virtuellen Station wird nicht gefördert. Planungs- und Erschließungskosten sowie sonstige vorbereitende Baumaßnahmen werden nicht übernommen.

Des Weiteren gelten folgende Fördermodalitäten:

- Die **Errichtung einer Station** soll innerhalb von vier Monaten erfolgen.
- Die RRS-Stationen müssen für **alle öffentlich** zugänglich sein.
- Die RRS-Stationen müssen **bis zum Ende des Dienstleistungsvertrags** mit der DB Connect GmbH, d.h. bis Ende 2026, betrieben werden.
- Der **Finanzierungsanteil der Kommune/des Antragstellers** muss sichergestellt sein.
- Jeder Antragsteller kann innerhalb des Förderzeitraums nur einmalig regionale Fördermittel für eine RRS-Station erhalten.
- Handelt es sich um einen **interkommunalen Zusammenschluss** von zwei Kommunen, wird die Fördersumme auf die Kommunen aufgeteilt. Liegen Bewerbungen von **zwei verschiedenen Antragstellern** innerhalb einer Kommune vor, wird im Einzelfall entschieden. Eine Bündelung der Anträge und Aufteilung der Fördersumme ist möglich.
- Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor dem Vorliegen der Förderzusage durch den Verband Region Stuttgart bereits mit Bau der RRS-Station begonnen wurde.

Abweichungen der Förderrichtlinien sind auf Beschluss des Verkehrsausschusses möglich.

¹ Bei Unternehmen und Organisationen, die zum Vorsteuerabzug befähigt sind, erfolgt die Planung der Kosten ohne Mehrwertsteueranteile.

4. Zeitplan

Ein Dienstleistungsvertrag mit der DB Connect GmbH, dem Betreiber von RRS, über den Bau und Betrieb einer RRS-Station kann nur noch bis zum 31. Oktober 2022 abgeschlossen werden. Eine **letzte Förderrunde** ist bei entsprechender Interessenslage daher nur noch **vor der Sommerpause 2022** möglich.

5. Antragsverfahren

Die **Bewerbung** erfolgt niederschwellig anhand einer kurzen Beschreibung und Begründung zur Standortwahl der RRS-Station(en), einem Umsetzungszeitplan und einer Kostenaufstellung für die RRS-Station(en). Das Antragsformular kann unter www.region-stuttgart.org/regiorad heruntergeladen oder per E-Mail (Adresse s.u.) angefordert werden.

Im Vorfeld der Antragseinreichung ist zeitnah mit dem Verband Region Stuttgart **Kontakt aufzunehmen**. Darüber hinaus muss das Vorhaben mit der DB Connect GmbH abgestimmt und die geplanten Standorte vor Antragseinreichung geprüft werden.

Alle Unterlagen sind einmal in gedruckter Fassung und unterzeichnet auf dem Postweg und zusätzlich elektronisch in gängigen Datenformaten per E-Mail einzureichen.

Die **Fördermittelzusage** erfolgt durch den Verkehrsausschuss des Verbands Region Stuttgart. Die Anzahl der geförderten Stationen ist durch die Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel begrenzt.

6. Ansprechpartner

Bei Fragen zur Förderung wenden Sie sich bitte an

Ines Jerchen

Verband Region Stuttgart

Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart

Telefon: 0711 - 22 759-67

E-Mail: jerchen@region-stuttgart.org

Fragen zu RegioRadStuttgart beantwortet Ihnen auch gerne

Lena Wenninger, Regionale RegioRadStuttgart-Beauftragte

Landeshauptstadt Stuttgart

Rathaus, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 - 216-815 20

E-Mail: Lena.Wenninger@stuttgart.de